



LEGENDE

- WA
II
0,40
0,5
1. Art der baulichen Nutzung
Allgemeines Wohngebiet
2. Maß der baulichen Nutzung
2 Vollgeschoße
3. Bauweise
nur Einzelhäuser und Doppelhäuser
sind zulässig
4. Verkehrsflächen
Straßenverkehrsfläche
5. Grünflächen
von der Gemeinde Glött zu
pflanzende und ständig zu unter-
haltende Grünfläche
6. Pflanzungen
zu pflanzende Bäume (Vorschlag)
zu pflanzende Sträucher + Bäume eingestreut
7. Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungs-
bereiches des Bebauungsplanes
- SD, WD, PD
15°-48°
- Vorgeschlagene Stellung der Bau-
körper mit vorgeschlagener Haupt-
firstrichtung
- bestehende Bebauung
- 1036/1
Flurstücksnummer
- P1
Parzellierung der Grundstücke
- 30,0
Maßangaben in Meter
- Füllschema der Nutzungsschablone
- Art des Baugebietes
Grundflächenzahl
Bauweise
- Zahl der Vollgeschoße
Geschoßflächenzahl
Dachneigung/Dachform
- Höhenlinien



VERFAHREN

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.09.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Sportplatzweg Süd" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Veröffentlichung (gemäß § 2 Abs. 1) im Gemeindespiegel der Donau-Rundschau (Amtsblatt) am ortsüblich bekanntgemacht. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom bis durchgeführt.
- Gemeinde Glött,
(Siegel) Käßmeyer
1. Bürgermeister
- a. Auslegungsbeschluss des Gemeinderates vom
 - b. Bekanntmachung der Auslegung durch Veröffentlichung im Gemeindespiegel der Donau-Rundschau (Amtsblatt) am
 - c. Der Entwurf des Bebauungsplanes i.d. Fassung vom (Planzeichnung und Textteil) wurde mit der Begründung i.d. Fassung vom gemäß § 3 Abs. 2 in der Zeit vom öffentlich ausgelegt.
- Gemeinde Glött,
(Siegel) Käßmeyer
1. Bürgermeister
- Die Gemeinde Glött hat mit Beschluß des Gemeinderates vom den Bebauungsplan "Sportplatzweg Süd" gemäß § 10 BauGB i.d. Fassung vom (Planzeichnung und Textteil) mit Begründung i.d. Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Gemeinde Glött,
(Siegel) Käßmeyer
1. Bürgermeister
- Der Beschluss des Bebauungsplanes "Sportplatzweg Süd" wurde durch Veröffentlichung im Gemeindespiegel der Donau-Rundschau (Amtsblatt) vom gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist mit seiner Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie der § 214 und § 215 BauGB ist hingewiesen worden.
- Gemeinde Glött,
(Siegel) Käßmeyer
1. Bürgermeister

**GEMEINDE
GLÖTT**



**LANDKREIS
DILLINGEN/DONAU**

**BEBAUUNGSPLAN
"SPORTPLATZWEG SÜD"
mit integriertem Grünordnungsplan**

DARSTELLUNG: PLANZEICHNUNG
M 1 : 1000

ARCHITEKT:

ASCO
JOSEF MERKLE
JOSEF SCHUSTER
TEZUM
ALLG. PLANUNG, STATIK, CONSTRUCTION
SCHULTHEIßSTR. 33+35, 89407 DILLINGEN/DO
TELEFON: 09071/7900-0, Fax: 7900-30